
Vorsitz: Dänemark**533. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 12. Dezember 2007

Beginn: 10.10 Uhr
Schluss: 10.25 Uhr

2. Vorsitz: J. Bernhard

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Aussetzung der Verpflichtungen aus dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa durch die Russische Föderation: Russische Föderation (Anhang), Vorsitz

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

Keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES
 - (a) *Vorläufiger Zeitplan und vorläufiges Programm des FSK-Vorsitzes in der ersten Sitzungsperiode 2008: Spanien (FSC.DEL/581/07 OSCE+)*
 - (b) *Wiener Konferenz über Streumunition vom 5. bis 7. Dezember 2007 in Wien: Österreich (FSC.DEL/579/07 OSCE+)*
 - (c) *Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2008: Finnland*
 - (d) *Protokollarische Angelegenheiten: Vereinigtes Königreich, Vorsitz*
 - (e) *FSK-Fragen im Zusammenhang mit dem Gesamthaushaltsvoranschlag 2008: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 19. Dezember 2007, 10.00 Uhr im Neuen Saal



533. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 539, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Am 12. Dezember hat die Umsetzung der Maßnahmen begonnen, die sich aus dem Föderationsgesetz Nr. 276-FZ vom 29. November 2007 „Über die Aussetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa durch die Russische Föderation“ und dem Erlass Nr. 872 des Präsidenten der Russischen Föderation vom 13. Juli 2007 „Über die Aussetzung der Anwendung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa und der damit zusammenhängenden internationalen Verträge durch die Russische Föderation“ ergeben.

Praktisch bedeutet das, dass seit 12. Dezember 2007, 00.00 Uhr Moskauer Zeit, alle Aktivitäten Russlands hinsichtlich der Umsetzung des Vertrags und der damit zusammenhängenden Dokumente ausgesetzt sind.

Insbesondere wird die Bereitstellung von Informationen durch Russland sowie die Aufnahme und Durchführung von Inspektionen eingestellt. Russland wird für die Dauer der Aussetzung des Vertrags nicht an die für die Anzahl konventioneller Waffen geltenden Begrenzungen gebunden sein, darunter auch die Flankenbegrenzungen. Wir planen unter den derzeitigen Umständen aber nicht, sie massiv zu vermehren oder an den Grenzen zu unseren Nachbarn zu konzentrieren. In Zukunft wird die tatsächliche Anzahl und die Dislozierung von Waffen und Ausrüstung von der konkreten militärisch-politischen Situation abhängen, unter anderem auch von der Bereitschaft unserer Partner, Zurückhaltung zu üben.

Dieser Schritt erfolgte aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse in Bezug auf den Gegenstand des KSE-Vertrags, die die Sicherheit Russlands berühren und sofortige Maßnahmen erfordern. Wir haben sie unseren Vertragspartnern mehrmals ausführlich dargelegt.

Der Vertrag, der zu Zeiten des „Kalten Krieges“ unterzeichnet wurde, entspricht schon lange nicht mehr der aktuellen europäischen Realität und unseren Sicherheitsinteressen. Und in seiner adaptierten Fassung kann er aufgrund der Haltung der NATO-Staaten, die die Ratifikation davon abhängig machen, dass Russland aus der Luft gegriffene Forderungen erfüllt, die mit dem KSE-Vertrag absolut nichts zu tun haben, schon seit acht Jahren nicht in Kraft treten. Sie haben sogar eine Reihe von Schritten unternommen, die mit dem Geist und Buchstaben des Vertrags unvereinbar sind und die ihm zugrunde liegenden Gleichgewichte unterlaufen. Die weitere Umsetzung des Vertrags durch Russland in einer solchen Situation der Rechtsunsicherheit würde die nationalen Interessen Russlands im Bereich der militärischen Sicherheit gefährden.

Die Aussetzung ist kein Selbstzweck sondern ein Mittel im Kampf der Russischen Föderation um Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des konventionellen Rüstungskontrollregimes in Europa, zu dem wir keine vernünftige Alternative sehen. Dieser Schritt ist politisch gerechtfertigt, juristisch untermauert und erlaubt es, den KSE-Vertrag – wenn bei den Partnern Russlands der politische Wille dazu vorhanden ist – in relativ kurzer Zeit durch Beschluss des Präsidenten der Russischen Föderation wieder in Kraft zu setzen.

Unser positives Programm zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des KSE-Vertrags ist allseits bekannt. Wir haben es auf der Außerordentlichen Konferenz der Vertragsstaaten des KSE-Vertrags im Juni dieses Jahres vorgestellt und auch im Verlauf mehrerer multilateraler und bilateraler Treffen mit den Vertragspartnern erläutert.

Wir sind der Ansicht, dass zur Erreichung dieses Ziels Folgendes erforderlich ist:

- zu vereinbaren, wie das zusätzliche Potenzial, das die NATO infolge der Erweiterung erworben hat, kompensiert werden kann;
- sich auf Parameter zu einigen, nach denen bei der Dislozierung von Streitkräften in ausländischen Hoheitsgebieten Zurückhaltung zu üben ist;
- einen Beschluss über die Aufhebung der sogenannten Flankenbegrenzungen für das Hoheitsgebiet Russlands zu fassen (sie stehen unserem gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus im Wege);
- den Beitritt der neuen NATO-Mitglieder – Lettland, Litauen, Estland und Slowenien – zum Vertrag zu gewährleisten;
- so rasch wie möglich und ohne künstliche Bedingungen den KSE-Vertrag in seiner adaptierten Fassung in Kraft zu setzen und seine weitere Modernisierung in Angriff zu nehmen.

Wir erwarten eine konstruktive Reaktion auf diese Vorschläge, in erster Linie von Seiten der NATO-Staaten. Die schon begonnenen Konsultationen mit den Partnern bestätigen, dass ein sachliches, professionelles Gespräch auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen aller Beteiligten notwendig ist.

Die Russische Föderation ist bereit, einen ergebnisorientierten Dialog zum KSE-Vertrag auch während der Aussetzung seiner Anwendung fortzuführen. Wir hoffen, dass ein solcher Dialog Früchte tragen wird; das wird natürlich nur dann der Fall sein, wenn die anderen Vertragsstaaten politischen Realismus an den Tag legen und den Willen zur Suche nach allseits annehmbaren Lösungen aufbringen.